



Betreff:

öffentlich

**Feststellung der Beendigung des Beamtenverhältnisses des Oberbürgermeisters der Stadt
Potsdam, Herrn Matthias Platzeck**

Erstellungsdatum 25.06.2002

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.07.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es wird festgestellt, dass das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Herrn Matthias Platzeck, bisher Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, mit Ablauf des 26. Juni 2002 endet.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss auszufertigen und Herrn Platzeck zuzustellen

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen: Keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Am 26. Juni 2002 wurde Herr Matthias Platzeck, bis zu diesem Zeitpunkt Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, durch die Mitglieder des Landtages gem. § 83 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg zum Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewählt.

Gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) gilt das Beamtenverhältnis als beendet, sobald der Beamte in ein öffentlich- rechtliches Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstherrn tritt. Dies ist nach erfolgter Wahl zum Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg am 26. Juni 2002 der Fall. Mit Wirkung vom 27. Juni 2002 endet somit das Wahlbeamtenverhältnis von Herrn Matthias Platzeck zur Stadt Potsdam.

Die für die Ernennung zuständige Behörde entscheidet gem. § 93 Abs. 3 Satz 1 LBG darüber, dass die Voraussetzungen des § 93 Abs. 1 Nr. 3 LBG vorliegen und stellt den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses fest. Die für die Ernennung des Oberbürgermeisters zuständige Behörde ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam.

Anschreiben an Herrn Platzeck zur Beendigung des Wahlbeamtenverhältnisses auf Zeit - sh.
Originalvorlage